

Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde: Informationen und Hinweise zur Anmeldung

1. Voraussetzungen zur Zulassung

Die Hauptschulabschlussprüfung kann als Schulfremde/r ablegen, wer ...

- nicht bereits die ordentliche Hauptschulabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der Hauptschulprüfung teilgenommen hat;
- die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre;
- keine öffentliche oder staatlich anerkannte Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule und kein Gymnasium oder Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besucht.

Schüler/innen der Klasse 9 des Gymnasiums können zugelassen werden, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre Schule verlassen müssten.

Wer den Hauptschulabschluss ohne Note in der Fremdsprache Englisch erworben hat, kann sich nur im Fach Englisch einer Prüfung unterziehen.

2. Anmeldung zur Prüfung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Staatlichen Schulamt Backnang

Bitte möglichst früh anmelden! **Wenn Ihre Anmeldeunterlagen bis zum 19.02. eintreffen, können wir Ihnen eine Rückmeldung über deren Vollständigkeit geben.**

Anmeldeschluss ist der 1. März, spätestens bis dahin müssen alle Anmeldeunterlagen vollständig beim Schulamt vorliegen. Die Entscheidung über die Zulassung teilt das Staatliche Schulamt den BewerberInnen nach dem 1. März schriftlich mit.

3. Folgende Unterlagen müssen bis 1. März beim Schulamt vorliegen:

- ✓ 2-seitige ‚Anmeldung zur Schulfremdenprüfung‘ (s. Vorlage)
- ✓ ‚Themenvorschlag zur Präsentationsprüfung‘ (s. Vorlage)
- ✓ Lebenslauf (unterschrieben, mit Angaben zum Bildungsgang, Berufstätigkeiten)
- ✓ Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde (in beglaubigter Kopie)
- ✓ Abgangs- oder Abschlusszeugnis (in beglaubigter Kopie)

! Ausländische Dokumente nur in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung !

SchülerInnen des Gymnasiums müssen folgende Anmeldeunterlagen abgeben:

- ✓ 2-seitige ‚Anmeldung zur Schulfremdenprüfung‘ (s. Vorlage)
- ✓ ‚Themenvorschlag zur Präsentationsprüfung‘ (s. Vorlage)
- ✓ Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde (in beglaubigter Kopie)
- ✓ ‚Bescheinigung für Gymnasialschüler/innen‘ zur Versetzungsgefährdung (s. Vorlage)
- ✓ Halbjahresinformation (einfache Kopie)

Anmeldeformulare und Informationen finden Sie auch unter

<http://schulamt-backnang.de/Lde/Startseite/Prüfungen/Schulfremdenpruefung>

Nach Eingang sämtlicher Unterlagen werden Sie vom Staatlichen Schulamt einer öffentlichen Schule im Rems-Murr-Kreis zugewiesen. Von dieser erhalten Sie später weitere Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern.

4. Prüfungsfächer und Prüfungstermine

Schriftliche Prüfungen		
Deutsch	Mathematik	Englisch
Mündliche Prüfungen		
Kommunikationsprüfung Englisch	Deutsch und Mathematik	
In <u>einem</u> Wahlfach aus: Biologie <i>oder</i> Chemie <i>oder</i> Physik <i>oder</i> Geschichte <i>oder</i> Geographie <i>oder</i> Gemeinschaftskunde		
Präsentationsprüfung		
Präsentation	Prüfungsgespräch	
Das Thema der Präsentationsprüfung wird nach der Anmeldung eingereicht. Nähere Informationen bei der Prüfungsschule		

Im Fach Deutsch ist eine Ganzschrift Bestandteil der Schulfremdenprüfung.

Für die Prüfung 2026 handelt es sich um: „**Ein Schatten wie ein Leopard**“ von **Myron Levoy** **oder alternativ „Pampa Blues“ von Rolf Lappert**. Die Auswahl trifft die jeweilige vom Staatlichen Schulamt zugewiesene Prüfungsschule.

Schriftliche Prüfung

Fach	Haupttermin	Nachtermin
Deutsch	Freitag, 08. Mai 2026	Dienstag, 16. Juni 2026
Mathematik	Dienstag, 12. Mai 2026	Mittwoch, 17. Juni 2026
Englisch	Dienstag, 19. Mai 2026	Donnerstag, 18. Juni 2026

Mündliche Prüfungen

Diese sollen am Montag, 06. Juli beginnen und spätestens am Freitag 10. Juli beendet sein. Die Kommunikationsprüfung Englisch findet nach der schriftlichen Prüfung statt.

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus Präsentation und Prüfungsgespräch und orientiert sich an den zu erreichenden Bildungsstandards und Kompetenzen nach Klasse 9. Grundlage für die Präsentationsprüfung ist eine schriftliche Dokumentation durch den Prüfling.

Die Präsentationsprüfung wird in einem der Fächer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgelegt (Zeitraum etwa 10 bis max. 15 Minuten). Das gewählte Thema muss einen Bezug zum Bildungsplan der Klassen 7 bis 9 des gewählten Fachs aufweisen.

Das Thema der Präsentationsprüfung reichen Sie über das Staatliche Schulamt bis spätestens 13. März ein („*Erstmaliger Themenvorschlag zur Präsentationsprüfung*“). Wird das Thema von der prüfenden Schule abgelehnt, müssen die BewerberInnen einen neuen Themenvorschlag machen.

Die Dokumentation beinhaltet *Deckblatt / Inhaltsverzeichnis / Einleitung-Hauptteil-Schluss/ Anhang mit Quellenangaben / Formular „Erklärung, Versicherung“* und muss am 8. Mai (Prüfungstag Deutsch) in zweifacher Anfertigung an der Prüfungsschule abgegeben werden.

- a) **Präsentation:** Der Termin der Präsentationsprüfung wird von der Prüfungsschule festgelegt. Die Dokumentation soll dabei nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z. B. PowerPoint, Plakat, Bilder) Schwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse der Bearbeitung des Themas aufzeigen.
- b) **Prüfungsgespräch:** Im direkten Anschluss an die Präsentation erfolgt ein Gespräch. Der Prüfling sollte zu einer kritischen Auseinandersetzung und Reflexion mit dem eigenen Vorgehen, der Umsetzung der eigenen Zielvorstellungen und seinen Erwartungen in der Lage sein.

Um die Formulierung eines Themenvorschlags zu erleichtern wird ein Link zu allen Bildungsplänen der Fächer gegeben: http://www.bildungsplaene-bw.de/_Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1)

5. Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis zählen allein die Prüfungsleistungen. Maßgebend für das Bestehen ist die Prüfungsordnung zur Hauptschulschulabschlussprüfung. TeilnehmerInnen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Hauptschulabschluss. Bei Nichtbestehen wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.

6. Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

Wer das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung mit entsprechenden Konsequenzen, was in der Regel den Ausschluss von der Prüfung bedeutet. – Auch störendes Verhalten kann zum Prüfungsausschluss führen.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis:

*Das Mitführen von Mobiltelefonen, Tablets, Smartwatches oder anderen **kommunikations-elektronischen Medien** ist in der Prüfung verboten. Das Mitführen gilt ebenfalls als Täuschungshandlung und führt zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Prüfungsteilnahme.*

7. Nichtteilnahme, Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen Prüflinge ohne wichtigen Grund nicht teilnehmen, werden jeweils mit "ungenügend" bewertet. – Der wichtige Grund für die Nichtteilnahme an einer Prüfung ist der prüfenden Schule unverzüglich mitzuteilen. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der/die Prüfungsvorsitzende. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Nachträglich kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mehr geltend gemacht werden. Bei Anerkennung der Nichtteilnahme können Prüflinge die nicht abgelegten Prüfungsteile an einem festgesetzten Nachtermin nachholen. Nehmen sie mit Genehmigung auch an dem Nachtermin nicht teil, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

8. Vorbereitungsmöglichkeiten auf die Schulfremdenprüfung

- Private Institute (in der Regel kostenpflichtig), wie z.B. Volkshochschulen
- Aufgabensammlungen können im Internet oder Buchhandlung bestellt werden oder z.B. in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden
- Arbeitshefte zu den Lektüren können z.B. beim Stark-Verlag erworben werden.

→ Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an
Nicola Rosenfelder (Tel. 07191 / 3454-154) oder per E-Mail:
Nicola.Rosenfelder@ssa-bk.kv.bwl.de
Bernhart Mittorp (Tel. 07191 / 3454-119) oder per E-Mail:
Bernhart.Mittorp@ssa-bk.kv.bwl.de

→ Falls Sie eine persönliche Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen telefonischen Beratungstermin per Email.